



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Korrektur

In der Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachung zur Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und Wirtschaftsplan 2018 in der Beilage zur Ausgabe 1-2/2018 ist ein Fehler aufgetreten. Wir veröffentlichen die Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und Wirtschaftsplan 2018 daher nochmals vollständig. Die richtige Darstellung lautet wie folgt:

## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und Wirtschaftsplan 2018

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.12.2017 mache ich die Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und den Wirtschaftsplan 2018 nachstehend (Anlage) hiermit bekannt.

Hannover, 09.01.2018

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident

- Ausfertigung -

Anlage

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 3. Sitzung am 7. Dezember 2017 gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 322) die als Anlage beigefügte Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 22.12.2017 – AZ: 21-32172/2031 – die Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und den Wirtschaftsplan 2018 genehmigt.



## Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen i.V.m. § 29 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Sitzung am 07.12.2017 folgende Wirtschaftssatzung beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt

1.	im Erfolgsplan der Gesamtbetrag	
1.1	der Erträge einschließlich des positiven Finanzergebnisses auf	2.304.000 Euro
1.2	der Aufwendungen auf sowie	2.302.000 Euro
1.3	der Entnahmen aus den Rücklagen auf	-61.000 Euro
1.4	der Einstellungen in die Rücklagen auf	53.000 Euro
2.	im Finanzplan der Plan-Cashflow aus	
2.1	laufender Geschäftstätigkeit auf	70.000 Euro
2.2	der Investitionstätigkeit auf	-98.500 Euro
2.3	der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

### § 2

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 280.000 Euro

### § 3

Die Höhe der Rücklagen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt

1.	Ausgleichsrücklage	560.000 Euro
2.	Immobilienrücklage	1.627.000 Euro
3.	Dienstleistungs- und Technikrücklage	0 Euro

### § 4

Die Ausgabenansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hannover, 7. Dezember 2017

Kammeyer, Dipl.-Ing.  
Präsident

Rohardt, Dipl.-Ing.  
Finanzvorstand

Leuckel  
Hauptgeschäftsführer

Knorn, Dipl.-Vwv.(FH)  
Geschäftsführer

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 und der vollständige Text des Wirtschaftsplans 2018 stehen online unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de) im Downloadbereich für Mitglieder zur Verfügung. Sie können ebenfalls in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover zu den Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr, eingesehen werden. Bitte teilen Sie Ihren Besuch vorab der Geschäftsstelle mit. Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden Sie diese Amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de), Rubrik Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen.